

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



16.439 s Pa. Iv. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Mai 2019

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) prüfte an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2019 nochmals die von Ständerat Alex Kuprecht am 7. Juni 2016 eingereichte parlamentarische Initiative vor, welcher der Ständerat am 14. Juni 2018 Folge gegeben hatte.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, dass die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen gestärkt wird. Insbesondere soll Artikel 64a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entsprechend angepasst werden. Die Aufsichtsbehörden sollen die Aufsichtsorgane in eigener Verantwortung bestimmen und der Oberaufsichtskommission ihre Jahresberichte zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 20 zu 2 Stimmen, dem Beschluss des Ständerates, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, nicht zuzustimmen.

Berichterstattung: Kat. V

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen ist zu stärken. Insbesondere Artikel 64a BVG ist entsprechend anzupassen. Sie bestimmen in eigener Verantwortung die Aufsichtsorgane und unterbreiten der Oberaufsichtskommission ihre Jahresberichte zur Kenntnisnahme.

1.2 Begründung

Die Einflussnahme der Oberaufsichtskommission über das BVG hat sich in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Die Eingriffe durch Weisungen, Gleichschaltungsabsichten sowie beantragte Verordnungsänderungen nehmen massiv zu. Die Einflussnahme bei der Nomination von Organen der Konkordate nimmt bestimmenden Charakter an und verhindert oder verbietet gar die Einsitznahme von Magistratspersonen aus den kantonalen Regierungen in die regionalen Konkordatsräte.

2 Stand der Vorprüfung

Die SGK-SR prüfte die parlamentarische Initiative an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 vor und gab ihr mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Folge. Die SGK-NR hörte an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2017 Vertreter der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sowie der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an und verweigerte mit 16 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zu diesem Beschluss. Sie war der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane zu gewährleisten sei und mögliche Interessenkonflikte vermieden werden sollten.

Die SGK-SR hörte am 7. September 2017 ihrerseits Vertreter der OAK BV und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht an. Aufgrund der in Aussicht gestellten Vorlage des Bundesrates zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule und zur Optimierung in der zweiten Säule beschloss die Kommission einstimmig, die Beratungen zur parlamentarischen Initiative vorerst auszusetzen. In der Folge zeigte sich, dass die Erarbeitung der Vorlage des Bundesrates mehr Zeit in Anspruch nahm und nicht wie vorgesehen während der Vorprüfungsfrist verabschiedet werden konnte. Vor diesem Hintergrund beschloss die SGK-SR am 26. April 2018 mit 6 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, an ihrem ursprünglichen Entscheid festzuhalten und ihrem Rat zu beantragen, der Initiative Folge zu geben. Sie vertrat weiterhin die Auffassung, dass die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen grundsätzlich zu stärken und insbesondere bei organisatorischen Fragen zu respektieren sei. Der Ständerat gab der parlamentarischen Initiative am 14. Juni 2018 ohne Gegenantrag Folge.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält fest, dass sich die Ausgangslage im Vergleich zur ersten Vorprüfung nicht wesentlich verändert hat. Es gilt aus ihrer Sicht weiterhin die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane zu gewährleisten und mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Angesichts der Bedeutung und des Umfangs der BVG-Gelder, erachtet sie es als zentral, dass die Governance- und Transparenzbestimmungen eingehalten werden.



Sie verweist zudem auf die Vorlage "Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule", welche der Bundesrat voraussichtlich noch im Sommer 2019 dem Parlament unterbreiten wird. Nach Ansicht der Kommission können die mit der parlamentarischen Initiative aufgeworfenen Fragen bei den Beratungen zu diesem Geschäft geklärt und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.